

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Natürliche Person

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei Personenhandelsgesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

3. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 1)
---	--

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume

- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen **mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i GewO (Immobilienkredit)**

Hinweis

Die Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34c GewO berechtigt **n i c h t** zur Vermittlung von Darlehen, die an Grundstücken durch Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek, Rentenschuld) gesichert werden. Wenn Sie solche Darlehen vermitteln wollen, benötigen Sie die Erlaubnis nach § 34i GewO, die einen Sachkundenachweis voraussetzt. Die Ausübung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes ohne die entsprechende Erlaubnis ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet wird.

- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerber um Erwerbs- und Nutzungsrechte

- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

- Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuch für Dritte

Hinweis

Bei Fragen zum Umfang der Erlaubnis steht Ihnen die IHK Rhein-Neckar gerne zur Verfügung.

5. Angaben zur Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben

ja nein

oder

liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802 g ZPO) vor?

ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) vor?

ja nein

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S.1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
---	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 d GewO und/oder § 34 f GewO und/oder § 34 i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
---	---

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 i GewO verfügt und die damals vorgelegten **Unterlagen nicht älter als 12 Monate** sind, müssen die Unterlagen nach **Ziff. 6.1 bis 6.5** nicht mehr vorgelegt werden. In diesem Fall genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie; die IHK Rhein-Neckar wird die zum Nachweis erforderlichen Dokumente bei der entsprechenden Behörde anfordern. Sollten die erforderlichen Dokumente für die Erlaubniserteilung nicht vollständig sein, so behält sich die IHK Rhein-Neckar vor, die fehlenden Dokumente beim Antragsteller nachzufordern

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

wird noch beantragt:

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

wird noch beantragt:

Hinweis

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein-Neckar, L 1, 2, 68161 Mannheim“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 c GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen (Steuerschulden) des Finanzamtes sowohl für

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt:

liegt bei:

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

ist beantragt:

liegt bei:

7.5 Bestätigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/-ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Das für Sie zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter www.justiz.de.

Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.6 Nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig sind.

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das zur Verfügung gestellte Formular oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers. Die Bestätigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.7 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) unter www.handelsregister.de

ist beantragt:

liegt bei:

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit
Funktion
Kontaktdaten
Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
(Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34c ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Ich bin damit einverstanden, dass Sie mir aktuelle **Themen, Umfragen, Informationen und Veranstaltungsangebote der IHK Rhein-Neckar**, die meine Branche als Vermittler oder Berater entsprechend diesem Erlaubnisantrag betreffen, per E-Mail senden.

Bitte verwenden sie dafür folgende E-Mail-Adresse: _____

Meine Daten werden zu diesem Zweck gespeichert und genutzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Meine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung der Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person

(von jeder unter Ziff. 3 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Rhein-Neckar als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Rhein-Neckar weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Funktion

Kontaktdaten

Vertretungsberechtigung

Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Meine Daten werden zu diesem Zweck gespeichert und genutzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung der Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Rhein-Neckar durch Versendung einer

**E-Mail an: andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de
telefonisch unter: 0621 1709-195
oder schriftlich an: IHK Rhein-Neckar, Bereich 2.5,
Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim**

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs
oder einer Zweigniederlassung beauftragten
Person

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon 0621 1709-195

0621 1709-289